

Erleichterung für die EL-Bezüger

Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen vorgesehen

Die gegenwärtig 472 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen in Liechtenstein können mit einer Erhöhung des Pauschalbetrages für Ausgaben für Versicherungsprämien rechnen. Land und Gemeinden entstehen dadurch jährliche Mehrkosten von 310 800 Franken.

Die Regierung hat gestern einen entsprechenden Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zuhanden des Landtags verabschiedet, wie gleichentags am Pressegespräch bekanntgegeben wurde. Durch die geplante Gesetzesänderung wird der jährliche Pauschalbetrag für Ausgaben für Versicherungsprämien, der bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt wird, von 1800 Franken auf 2400 Franken bei Alleinstehenden und von 3600 Franken auf 4800 Franken bei den übrigen Bezügerkategorien erhöht.

Anstieg der Prämien

Der Zweck der Ergänzungsleistungen besteht darin, bedürftigen Betagten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit den Renten der

AHV oder IV und allfälligen weiteren Einnahmen ein ausreichendes Mindesteinkommen zu sichern. Die Ergänzungsleistungen sind vermögens- und einkommensabhängige Leistungen und werden nach der wirtschaftlichen Situation der betreffenden Person bemessen. Dabei werden die Ausgaben für Versicherungsprämien (Lebens-, Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherungsprämien) nach einer vorgegebenen Pauschale berücksichtigt. Der Pauschalbetrag wurde letztmals auf 1. Juli 1994 hin angepasst.

Die Regierung erachtet es gemäss Mitteilung nun als angezeigt, aufgrund des kürzlich eingetretenen Anstiegs der Krankenkassenprämien den Pauschalbetrag anzupassen. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der Pauschale bei Alleinstehenden von bisher 1800 Franken auf neu 2400 Franken und bei den übrigen Bezügerkategorien von bisher 3600 Franken auf neu 4800 Franken.

Durch die Erhöhung dieser jährlichen Pauschale entstehen nach Angaben der Regierung Mehrkosten von insgesamt 310 800 Franken pro Jahr. Die Aufwendungen werden zu 60 % vom Land und zu 40 % von den Gemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl getragen.